

**1. Satzung zur Änderung der Kindertagesstättensatzung vom 17.12.2020
der evangelischen Kindertagesstätten
der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide
vom 17.03.2021**

Nach Art. 25 Abs. 3 Nr. 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide in der Sitzung am 23. Februar 2021 nachstehende 1. Änderungssatzung beschlossen.

**§ 1
Änderungen**

(1) In § 3, Angebot der Kindertagesstätten, wird Abs. 1 wie folgt geändert:

(1) Die Kindertagesstätten nehmen Kinder in den Bereichen auf:

1. Krippe – Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr –
2. Altersgemischter Bereich (Kita Lindenstraße) - Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt –
3. Elementarbereich – für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt –
4. Hort – für schulpflichtige Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

(2) In § 4, Öffnungszeiten, wird Abs. 1 wie folgt ergänzt:

(1) Die Kindertagesstätte „Lindenstraße“ ist in der Regel Montag bis Freitag geöffnet. Die Betreuung erfolgt unterschieden nach Betreuungsbereichen zu nachfolgend benannten Zeiten:

Krippenbereich	08.00 bis 16.00 Uhr 07.00 bis 17.00 Uhr
Altersgemischter Bereich	07.00 bis 17.00 Uhr
Elementarbereich	07.00 bis 15:00 Uhr 08.00 bis 16.00 Uhr 07.00 bis 17.00 Uhr
Hortbereich	07.00 bis 08.30 Uhr und 11.30 bis 17.00 Uhr incl. Ferienbetreuung

§ 2

Inkrafttreten


Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2021 in Kraft.

Bargteheide, den 17.03.2021

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide


Vorsitzende/r Kirchengemeinderat




weiteres Mitglied

Die vorstehende Satzung wurde

1. vom Kirchengemeinderat beschlossen am 23.02.2021
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 16.03.2021
3. auf der Internetseite der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Bargteheide www.indekark.de dauerhaft bereitgestellt nach vorheriger Bekanntmachung im Stormarner Tageblatt, am 30.03.2021